

Einwohnerantrag: „Schorndorf soll klimaneutral werden!“

Die Unterzeichnenden beantragen mit diesem Einwohnerantrag nach § 20b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, dass sich der Gemeinderat mit folgender Angelegenheit und Forderung der Unterzeichnenden befasset:

Die Stadt Schorndorf erarbeitet einen Klima-Aktionsplan, um bis zum Jahr 2035 die Klimaneutralität von Schorndorf zu erreichen.

Begründung: Schorndorf muss seinen Beitrag zum Klimaschutz leisten und dazu bis zum Jahr 2035 klimaneutral werden. Um dieses Ziel zu erreichen, ist unverzüglich die Erarbeitung eines entsprechenden Aktionsplans mit einem konkreten Maßnahmenkatalog notwendig. Die Ausarbeitung soll durch die Stadtverwaltung zusammen mit geeigneten Expert*innen aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft und einer umfassenden Beteiligung der Bürger*innen Schorndorfs erfolgen. Der ausgearbeitete Aktionsplan soll dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt und bei seiner weiteren Beschlussfassung politisch berücksichtigt werden.

Vertrauenspersonen: Dörte Schnitzer, David-Wolleber-Str. 30/3, 73614 Schorndorf, Wilhelm Pesch, Gutenbergstr.2, 73614 Schorndorf, Mechthild Dierlam-Harth, Stadtgartenstr. 1, 73614 Schorndorf. Die Unterzeichnenden berechtigen die Vertrauenspersonen, den Antrag im Falle eines Kompromisses zurückzunehmen oder im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten abzuändern, soweit dies für die Zulässigkeit erforderlich ist. Unterschriftsberechtigt sind alle Einwohner mit Hauptwohnsitz in Schorndorf ab dem 16. Lebensjahr, die seit mindestens 3 Monaten hier gemeldet sind. Alle Eintragungen sollten leserlich und vollständig erfolgen.

Nr.	Nachname	Vorname	Straße und Hausnummer	Ort	Geburtsdatum	Datum der Unterschrift	Unterschrift
1				Schorndorf			
2				Schorndorf			
3				Schorndorf			
4				Schorndorf			
5				Schorndorf			
6				Schorndorf			
7				Schorndorf			
8				Schorndorf			
9				Schorndorf			
10				Schorndorf			

Rückgabe der Unterschriftenlisten bis spätestens zum 18.12.2020 an: Klimaentscheid Schorndorf, Neue Strasse 9, 73614 Schorndorf
Bitte in Papierform abgeben, gescannte und gemailte Listen sind ungültig.